

# Beitragsordnung der Schützengesellschaft Heidenheim 1450 e.V.

(Stand 12.März 2010)

1) Die Beitragsordnung regelt Einzelheiten zur Umsetzung der von der Generalversammlung (Mitgliederversammlung) beschlossenen Beiträge, Umlagen und Dienstleistungen nach § 7.1 der Satzung.

2) Der satzungsmäßige Beitrag wird einmal jährlich erhoben.  
Aktuell gelten folgende Sätze:

<b>Erwachsene</b>	<b>75.- €</b>
<b>Junioren (18-20 Jahre) (auf Antrag auch darüber hinaus während der Schule, Ausbildung oder Wehrdienst)</b>	<b>38.- €</b>
<b>Schüler/Jugend (bis 17 Jahre)</b>	<b>25.- €</b>
<b>Familienbeitrag (auf Antrag)</b>	<b>110.- €</b>

3) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

4) Die Zahlungsabwicklung bzw. der Bankeinzug fälliger Leistungen der Mitglieder sowie deren Fälligkeit ist in §8 der Satzung dargelegt.

5) Für die Beendigung der Mitgliedschaft gelten die Maßgaben von § 6 der Satzung.

6) Diese Beitragsordnung wurde von der ordentlichen Generalversammlung Am 12. März 2010 beschlossen.  
Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Schützengesellschaft Heidenheim 1450 e.V.  
Der Oberschützenmeister